



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 08.12.2015

Vorlagen Nr. 91/2015

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Blaustein
Neukalkulation der Zählergebühren für das Jahr 2016

Beschlussantrag:

Die Kalkulation der Zählergebühren wird wie folgt beschlossen:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	Nenndurchfluss	Euro/Monat
3 und 5	1,5 und 2,5	0,87 € (bisher 1,00 €)
7 und 10	3,5 und 5(6)	1,74 € (bisher 2,00 €)
20 m ³ /h	10 m ³ /h	3,48 € (bisher 4,00 €)


Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage - entfällt -

II. Sachvortrag

Gemäß Feststellung Nr. A 88 im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom 23.04.2015 (Prüfungszeitraum 2009 – 2012) erging der Auftrag, die seit Jahren unveränderten Grundgebühren (Zählergebühren) auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Auch durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, FD Kommunalaufsicht, erfolgte der Hinweis, dass im Zuge der notwendigen Überarbeitung bzw. Neufassung der Wasserversorgungssatzung die Zählergebühren zu kalkulieren seien.

Zählergebühr

In Baden-Württemberg wird seit jeher bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden die Grundgebühr in Form einer Zählergebühr erhoben. Mit der Zählergebühr werden die Kosten der Bereitstellung und Unterhaltung des Wasserzählers sowie des Zählerablesens abgegolten.

Als Gebührenmaßstab sieht die Satzung die Größe des Wasserzählers vor. Die Grundgebühren werden nach der Nenngröße der Wasserzähler bemessen und linear nach dem Maximaldurchfluss gestaffelt (siehe auch BWGZ 1996, S. 642 ff).

Bei der vorliegenden Kalkulation waren wir bemüht, bezüglich der Zählergebühr künftig die tatsächlich im Kalkulationszeitraum (Eichzeitraum = 6 Jahre) anfallenden Kosten zugrunde zu legen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen

- Anschaffungskosten für die Wasserzähler bzw. Austauschzähler (auch in Form von kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen), einschl. der Nebenkosten wie z.B. Prüfgebühren,
- Kosten des Einbaus des Wasserzähler (einschl. der sog. Messstrecke) soweit sie nicht vom Grundstückseigentümer zu tragen sind,
- Kosten für die Eichung der Wasserzähler (z.B. Ein- und Ausbaurkosten, Eichkosten, Versandkosten),
- Kosten für den laufenden Unterhaltungsaufwand (z.B. Beseitigung von Störungen),
- Kosten für das Ablesen der Wasserzähler (Blaustein: Selbstablesung),
- Anteilig auf die Grundgebühr entfallende Verwaltungskosten.

Die sich ergebenden, neuen Zählergebühren (siehe Kalkulation in der Anlage) basieren auf den tatsächlichen Netto-Zählerkosten und sind kostendeckend.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen Grundgebühr 2014 58.871,92 €

Einnahmen Grundgebühr NEU 47.639,76 €

Mindereinnahmen somit 11.232,16 €.



Martin Grupp

Fachbereich 1.3

Abgaben, Zuschüsse und Wirtschaftsförderung

Beteiligte Ämter:


Josef Engel

Amtsleiter

Finanzverwaltung

Kalkulation Grundgebühr Wasserversorgungsgebühr		2012	2013	2014	Ø jährliche Kosten
---	--	------	------	------	--------------------

1. Ermittlung der jährlichen Zählerkosten

1.1 Unterhalt Austauschzähler	6-3547.5000-04	23.987,80 €	21.069,15 €	70.677,52 €	38.578,16 €
1.2 Kalkulatorische Abschreibungen (Anteil Zähler)		5.535,57 €	4.387,40 €	3.292,19 €	4.405,05 €
1.3 Verwaltungskostenanteil (Porto + Sachbearbeitung)		4.656,55 €	4.656,55 €	4.656,55 €	4.656,55 €
Gesamtaufwand		29.523,37 €	25.456,55 €	73.969,71 €	47.639,76 €

Erläuterungen

- 1.1 Unterhalt Austauschzähler: Jährliche Ersatzbeschaffung ca. 717 Zähler, Kosten pro Zähler somit 38.578,15 € / 717 Zähler = 53,80 €
- 1.2 Kalkulatorische Abschreibungen: Abgeschrieben werden nur die Neuzähler, keine Austauschzähler. Abschreibungssatz = 20% linear gem. Anlagenkartei
- 1.3 Verwaltungskostenanteil: Anteil Sachbearbeitung Steueramt jährlich ca. 3.441,58 €
Portokosten: 4.338 Selbstablesungskarten * 0,28 € Porto 1.214,64 €
Summe 4.656,22 €

2. Ermittlung der Grundgebühren

von den zählerbedingten Kosten der Einrichtung sollen 100 % =

47.639,76 €

über Grundgebühren (Zählergebühren) finanziert werden

Die Grundgebühren werden nach der Nenngröße der Wasserzähler bemessen und linear nach dem Maximaldurchfluss gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a	b	c	d
Nenngröße m ³ /h	Äquivalenz- ziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungsein- heiten (b x c)
3 bis 5	1,00	4.089	4.089,00
3 bis 5*	1,00	25	25,00
7 bis 10	2,00	137	274,67
7 bis 10*	2,00	19	38,00
20	4,00	28	113,33
20*	4,00	6	24,00
		4.305	4.564,00

* in Gemeindevorrichtungen mit
10 % Ermäßigung

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindevorrichtungen entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungsein- heiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
25,00	10,00	2,50
38,00	10,00	3,80
24,00	10,00	2,40
		8,70

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	4.564,00
abzgl. Reduzierung	-8,70
	<u>4.555,30</u>

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

47.639,76 €	:	4.555,30	x	4.564,00
			=	
		abzüglich Kosten		47.730,75 €
		"Gewinnzuschlag"		<u>-47.639,76 €</u>
				90,99 €

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

47.730,75 €	:	4.564,00	=	10,4581 € / BE
			=	
10,46 € / BE	:	12	=	0,8715 € / BE mtl.

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden **monatlichen Grundgebührensätzen**:

a	b	c	e	f	d	g
Nenngröße m ³ /h	Äquivalenz- ziffer	Gebühren- satz je BE €	Ermäßigung %	ermäßigter Satz	Gebühren- satz / Zähler (b x c) bzw. (b x f)	Gebühren- satz Zähler monatlich
3 bis 5	1,00	0,8715			0,8715 €	0,87 €
3 bis 5*	1,00	0,8715	10,0%	0,7844	0,7844 €	0,78 €
7 bis 10	2,00	0,8715			1,7430 €	1,74 €
7 bis 10*	2,00	0,8715	10,0%	0,7844	1,5687 €	1,56 €
20	4,00	0,8715			3,4860 €	3,48 €
20*	4,00	0,8715	10,0%	0,7844	3,1374 €	3,13 €

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der o.g. (steuerrechtlich anerkannten) Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

Nenngröße m ³ /h	Gebühren- satz / Zähler	Ermäßigung %	ermäßigte Gebühr	Ermäßigung € / Zähler	Fallzahlen	Ermäßigung € / Monat
3 bis 5	0,8715	10,00	0,7844	0,0872	25	2,1788
7 bis 10	1,7430	10,00	1,5687	0,1743	19	3,3117
30	3,4860	10,00	3,1374	0,3486	6	2,0916
						7,5821

Dies entspricht folgender (mit dem o.g. "Gewinnzuschlag" identischen) Ermäßigung pro Jahr:

7,5821 € / Monat x 12 = 90,99 €

Aufgestellt

Ul. GfP
Grupp

Blaustein, den 26.11.2015